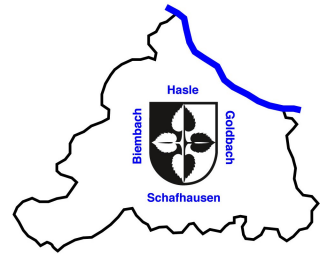


HASLE bei Burgdorf

Gemeindeverwaltung

Bahnhofplatz 5
Postfach 244
3415 Hasle b.B.
www.hasle.ch



Kontakt:

bau@hasle.ch
034 460 45 48

Merkblatt Baubewilligungsverfahren / Baugesucheingabe

- Gesetzliche Grundlagen
- Baurechtliche Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) der Gemeinde Hasle b. Burgdorf vom 12.03.2023
 - Baugesetz (BauG) des Kantons Bern vom 09.06.1985
 - Bauverordnung (BauV) des Kantons Bern vom 06.03.1985
 - Kant. Dekret für das Baubewilligungsverfahren (BewD) vom 22. März 1994
 - Evtl. weitere kommunale (z.B. Ueberbauungsordnungen) oder kantonale Vorschriften

1. Baugesuchseingabe

Die Baueingabe erfolgt elektronisch über das eBau-Portal des Kantons Bern. (www.be.ch/ebau). Die Erfassung des Baugesuchs funktioniert ähnlich wie das elektronische Ausfüllen der Steuererklärung. Sie melden sich mit dem AGOV-Konto an und erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen und Beilagen hoch.

Bis zur entsprechenden gesetzlichen Anpassung ist es jedoch weiterhin erforderlich, die Pläne sowie das Baugesuchsformular zusätzlich auszudrucken, zu unterzeichnen und in zweifacher Ausführung bei der Standortgemeinde einzureichen.

2. Anforderungen (vgl. auch Art. 10 - 16 BewD)

An die einzureichenden Unterlagen werden folgende Anforderungen gestellt:

Situationsplan (vgl. Art. 12 und 13 BewD)

Der Situationsplan ist beim zuständigen Nachführungsgeometer zu beziehen.

Infragon Ingenieure AG, Bernstrasse 19, 3400 Burgdorf
034 460 10 10 / info@infragon.ch / <https://www.infragon.ch/de>

Das Bauvorhaben ist im Situationsplan massstäblich darzustellen. Insbesondere sind die Abstände zu den Parzellengrenzen sowie zu bestehenden Gebäuden auf dem gleichen Grundstück zu vermessen. Zudem ist ein Höhenfixpunkt anzugeben. Die Erschliessung (insbesondere Zufahrt und Parkplätze) ist ebenfalls einzuzeichnen.

Der Situationsplan ist mit Datum sowie den Unterschriften der Gesuchstellenden und der Projektverfassenden zu versehen.

Im Übrigen wird hinsichtlich Inhalt und Darstellung auf Art. 13 BewD verwiesen.

Projektpläne (vgl. Art. 10, 14 und 15 BewD)

Die Projektpläne umfassen sämtliche für die Beurteilung des Bauvorhabens erforderlichen Unterlagen, insbesondere Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:50 oder 1:100.

Sämtliche Bauteile sind vollständig zu vermessen (insbesondere Raumgrössen, Fensterflächen je Raum sowie Wandstärken). Bestehende Bauteile sind grau, abzubrechende Bauteile gelb und neue Bauteile rot darzustellen.

Bei Garagen und Parkplätzen sind die Zufahrt sowie der Anschluss an die öffentliche Strasse darzustellen und zu vermessen.

In den Schnitten und Fassaden sind die Raumhöhen sowie die Gebäudehöhe ab bestehendem Terrain gemäss Art. 97 BauV einzutragen. In den Fassaden sind zudem die Fenster- und Türgrössen anzugeben. Bei Anbauten sind die angrenzenden bestehenden Fassaden ebenfalls darzustellen. Das bestehende sowie das projektierte Terrain sind einzuzeichnen.

Alle Pläne sind mit Datum sowie den Unterschriften der Gesuchstellenden und der Projektverfassenden zu versehen.

Im Übrigen wird hinsichtlich Inhalt und Darstellung auf Art. 14 BewD verwiesen.

Ausnahmegesuch (vgl. Art. 26 BauG)

Falls Vorschriften der kommunalen oder kantonalen Gesetzgebung nicht eingehalten werden können, ist ein Ausnahmegesuch einzureichen. In diesem Fall ist der Baueingabe ein schriftlich begründetes Gesuch beizulegen.

Das entsprechende Formular kann auf der Homepage der Gemeinde Hasle unter „Verwaltung / Erlasse, Zonenpläne, Dokumente“ bezogen oder bei der Bauverwaltung bestellt werden.

Näherbau- oder Grenzbaurecht

Allfällige Näherbau- oder Grenzbaurechte sind in schriftlicher Form einzureichen. Hierfür steht ebenfalls ein entsprechendes Formular zur Verfügung, welches auf der Homepage der Gemeinde bezogen oder bei der Bauverwaltung angefordert werden kann.

Das Gesuch muss die Originalunterschriften der betroffenen Grundeigentümer enthalten. Die Erteilung eines Näherbau- oder Grenzbaurechts ist ausdrücklich zu erwähnen; die alleinige Unterschrift des betroffenen Grundeigentümers genügt nicht.

3. Diverses:**Profile**

Zum Zeitpunkt der Baueingabe sind die äusseren Umrisse des Bauvorhabens im Gelände abzustecken und mittels Profile eindeutig zu kennzeichnen.

Rückweisung

Wir weisen darauf hin, dass unvollständig eingereichte bzw. nicht korrekt ausgefüllte Baugesuchsunterlagen zurückgewiesen werden müssen (vgl. Art. 17 und 18 BewD).

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung unter 034 460 45 50 oder bau@hasle.ch gerne zur Verfügung.

Hasle b.B., April 2026